

Gewohnheitsrecht

Mohamed Ibrahim

1. Einleitung

Gewohnheit ist eine sekundäre Quelle der Rechtsfindung und muss bei der Normsetzung berücksichtigt werden. Es ist bekannt, dass Mohammad ibn idrīs aš šafi‘ī, als er von Irak nach Ägypten übersiedelte, einige von seinen Rechtsmeinungen geändert hat, weil die Gewohnheiten der Ägypter anders waren als die Gewohnheiten der Bewohner von Irak, wo er seine Rechtsmeinungen gebildet und entwickelt hatte, so dass man von der alten und neuen šafi‘itische Rechtsschule spricht. Der einzige Grund dafür war die unterschiedliche Gewohnheit in den beiden Ländern.

2. Definition

Gewohnheit in der arabischen Sprache bedeutet »urf«. Das Wort „urf“ kommt von der Wortwurzel „a ra fa“, was „gewusst“ oder „erkennt“ bedeutet. „urf“ ist das, was unter den Menschen bekannt, anerkannt und akzeptiert worden ist.

3. Unterteilung

Es gibt Gewohnheiten, die aus islamischer Sicht nicht abgelehnt werden dürfen, weil sie keinem Gebot widersprechen und keine Verbote erlauben. Diese Gewohnheiten werden akzeptiert und sogar in die islamische Šarī‘a integriert. Viele westliche Autoren sprechen von „verschiedenem“ Islam und versuchen, aus welchem Grund auch immer, zu betonen, dass z.B. der marokkanische Islam sich von dem sudanesischen oder von dem malaysischen unterscheidet. Dies liegt daran, dass sich die Gewohnheiten in einer Region wie Marokko oder dem Sudan sich von den Gewohnheiten in Malaysia naturgemäß unterscheiden. Alle diese Unterschiede können mit dem Islam vereinbar sein und von ihm akzeptiert werden.

In manchen Orten werden z.B. s.g. *Ġam‘ijah* (Genossenschaft) gebildet, ein alte Idee, die von muslimischen Frauen in Darmstadt wiederentdeckt und seit Jahren praktiziert wird. *Ġam‘ijah* ist eine Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen, die vereinbaren, dass jeder von ihnen

einen bestimmten Betrag im Monat bezahlt, sagen wir 100 Euro, und die Summe dieser Beträge bekommt jeder von ihnen einmal in einem bestimmten Monat nach seinem Wunsch bis alle diese Summe bekommen haben. Derjenige, der in der Not geraten ist, bekommt als erster diese Summe. Sie wäre für ihn ein zinsloser Kredit, der in Raten zurück gezahlt wird. Derjenige, der in der Lage ist, hundert Euro monatlich zu sparen, bekommt diese Summe zuletzt und das wäre für ihn ein Ersatz für etwa ein Sparbuch. An vielen Orten der islamischen Welt bekommen die neu vermählten Ehepaare zu ihrer Hochzeit Geldgeschenke mit dem Ziel, sie am Anfang ihres Ehelebens zu unterstützen. Wenn jemand stirbt, ist es fast ein Pflicht der Nachbarn, Essen für die Trauenden zuzubereiten. Es gibt sehr viele Beispiele, die man hier anführen kann. Solche Gewohnheiten sind Ausdruck der materiellen oder immateriellen Solidarität, eine der wichtigsten Prinzipien einer funktionierenden muslimischen und nichtislamischen Gemeinschaft. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn solche Gewohnheiten vom Islam voll anerkannt und aufgenommen werden. Es wurde von einem Pakt (*ḥilf al fuḍūl*) berichtet, der unter den führenden Mekkanern vor dem Islam ins Leben gerufen worden war, um die Rechte der Besucher der Pilgerstadt Mekka zu schützen. Es wurde berichtet, dass der Prophet darüber gesagt hatte „wäre ich zur Beteiligung an diesem Pakt eingeladen worden, hatte ich diesen akzeptiert.“ Ein Beispiel für eine Praxis, die vom Prophet vollkommen akzeptiert wurde, obwohl sie nicht von Muslimen ins Leben gerufen wurde. Diese Aussage des Propheten ist ein Teil seiner Sunna, die von den Muslimen befolgt werden sollte. Das bedeutet, dass die Muslime bereit sein sollen, sich in Organisationen aktiv zu beteiligen, die z. B. humanitäre oder Entwicklungshilfe etc. leisten.

Demgegenüber gibt es Gewohnheiten, die nicht mit dem Islam vereinbar sind und nicht mit ihm vereinbart werden können, sie werden abgelehnt und verstoßen. Eine der schlimmsten Gewohnheit der vorislamischen Zeit war, die neugeborenen Töchter lebendig zu begraben. Diese Praxis hat der Islam strikt abgelehnt und bekämpft. Heute sehen wir viele Gewohnheiten in der islamischen Welt, die nicht mit dem Islam vereinbar und ihm fremd sind. Sie können auf gar keinen Fall durch den Islam legitimiert werden, weil sie zum Teil auch einen Verstoß gegen den islamischen Glauben darstellen. Ein Beispiel dafür: Eine studierte Frau kommt aus dem Ausland, um ihr neugeborenes Enkelkind zu sehen. Sie bringt eine Mischung mit, bestehend aus Reis, Erbsen, Bohnen, Linsen, etc.; sie verstreut diese Mischung überall in der Wohnung ihres Sohnes, um ihr Enkelkind vor dem bösen Blick und vor Geistern zu schützen! Besucht man manche Moscheen z. B. in Kairo, in der ein verstorbener Mensch begraben oder angeblich begraben wurde, sieht man wie die Menschen zu sehr an seinem Grab hängen und Bittgebet sprechen, weil sie glauben etwas von seinem Segen zu bekommen oder in der Nähe

von solchen Gräbern die Bittgebete besonders erhört werden.¹ Diese Gewohnheit beobachtet man sehr häufig im Bezug auf verschieden Anlässe von Geburtstags- über Hochzeitsfeiern bis zu Trauerfällen. Der Ursprung des sogenannte „Wahabismus“ ist eine Bewegung, die von Mohammad ibn Abdul Wahhab ins Leben gerufen, um solche Gewohnheiten zu bekämpfen und den Islam davon zu reinigen

Also wenn hier von Gewohnheiten als sekundäre Quelle der Normfindung gesprochen wird, sind Gewohnheiten gemeint, die keine Gebote verbieten oder Verbote gebieten. Diese Gewohnheiten sollen berücksichtigt und in der šarīʿa aufgenommen werden. Im Bezug auf diese Gewohnheiten haben die Gelehrten eine Regel festgelegt, die besagt: ***Das, was durch Gewohnheit entstanden ist, hat die gleiche Gültigkeit, als ob es von den Texten festgesetzt worden wäre***². Das ist das Gewohnheitsrecht.

4. Der Islam in Deutschland zwischen „Euro-Islam“, und „Islam deutsche Prägung“

Im Grunde genommen, nach dieser Ausführung, ist es nicht ganz verkehrt, wenn von „Euro-Islam“ oder von „Islam deutscher Prägung“ gesprochen wird. Ein besserer Begriff, nicht für die Muslime abzulehnen und islamisch rechtlich korrekt ist „europäische islamische Rechtsschule“ für eine Rechtsschule, die die Lebensumstände und -bedingungen in Deutschland und Europa berücksichtigt. Die empfindlichen Muslime sollen daran erinnert werden, dass es sich dabei um die Normen der zwischenmenschlichen Beziehung handelt, die rational begründet sind und rational begründbar sein müssen. Deren Zweck, entsprechend der Ziele der islamischen Šarīʿa, ist es, Nutzen für die Menschen zu bringen und Schaden von ihnen abzuwenden sowie ihr Leben zu erleichtern.

5. Verbindlichkeit der Gewohnheit

Die Verbindlichkeit der Gewohnheit besteht nicht darin, dass sie neue Normen begründen, sondern dass die Texte im Sinne der Gewohnheiten interpretiert werden. Die Normen, die

¹ Es gibt in der Altstadt von Kairo eine Moschee, die der Name des Enkelkinds des Propheten Mohammad „al ḥusajn“, trägt, der in der Schlacht von Karbulāʾ ermordet und dessen Kopf von seinem Körper getrennt wurde. Angeblich ist sein Kopf in dieser Moschee begraben worden, obwohl dies nicht historisch belegt ist, wie der Historiker Ibn Kaṭīr bewiesen hat. Dieses Grab wird als Pilgerstätte betrachtet und man kann diese Praktiken dort beobachten. Vgl., Ibn Kaṭīr, *al bidājah wa al nihājah*, B.8, Kairo, 1988, S. 205f

² Dazu: Ibn Al Qajjem, *iʿlām al muwaqqiʿīn*, Kairo, 2004, B 2., S. 606

durch diese Interpretationen gewonnen werden können, werden als verbindlich betrachtet. Es ist bekannt, dass die Gewohnheiten sich mit der Zeit ändern, daher müssen die Normen, die mit den Gewohnheiten begründet sind, als abänderbar betrachtet werden.³

³ Dazu: Al zuḥajli, *usūl al fiqh*, S. 833